



## Ausbildungen Allgemeine Bedingungen

### Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 sind bei Kinaesthetics Italia anzufordern. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusiv Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

### Aufnahme

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

### Zahlung

*Gesamtrechnung:* 3 Wochen vor dem Start der Ausbildung sind die Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

*Ratenzahlung:* 3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 4 ist jeweils ein Drittel der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

### Abmeldung

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Kosten. Für Absagen, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung beim Veranstalter eintreffen, wird eine Stornogebühr von 500 € verrechnet. Bei Abmeldung während bzw. direkt nach Phase 1, wird die erste Rate bzw. bei Gesamtrechnung eine Stornogebühr i. H. der ersten Rate einbehalten. Weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 4 werden die fehlenden Phasen anteilig mit 50% in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Phase 4 sind die gesamten Kurskosten fällig.

### Absage / Verschiebung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

### Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten können in Absprache mit der Ausbildungsleitung nachgeholt werden.